



**Gemeinde
Diepflingen**

Tel: 061 975 96 96
gemeindevverwaltung@diepflingen.bl.ch

**BESCHLUSSPROTOKOLL DER
4. EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 12. DEZEMBER 2013**

Traktandum 1

Verlesen des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. September 2013

://: Das Protokoll wird mit 11 Stimmen und einer Gegenstimme genehmigt.

Traktandum 2

Zonenplan und Zonenreglement Landschaft

Gesamtrevision

://: Die vorliegende Planungsrevision wird mit 10 Stimmen und zwei Enthaltungen genehmigt.

Traktandum 3

Zonenreglement Siedlung

Mutation Dachformen

://: Die vorliegende Mutation des Zonenreglements Siedlung wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 4

Sanierungsarbeiten Kanalisation 2014

Nachtragskredit

://: Der Nachtragskredit für die Sanierungsarbeiten der Kanalisation (Mehrkosten) in Höhe von CHF 24'000.-- wird mit 11 Stimmen und einer Enthaltung genehmigt.

Traktandum 5

**Beratung und Genehmigung des Voranschlags 2014 der Friedhofgemeinde
Sissach-Itingen-Böckten-Thürnen-Diepflingen**

://: Das Budget 2014 der Friedhofgemeinde Sissach-Itingen-Böckten-Thürnen-Diepflingen wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 6

**Beratung und Genehmigung des Voranschlags 2014 des Zweckverbandes Feuer-
wehr Delta**

://: Das Budget 2014 des Zweckverbandes Feuerwehr Delta wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 7

Pensenerhöhung Verwaltung

://: Die Stellenaufstockung der Verwaltung von 100 auf 120 Stellenprocente wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 8

Beratung und Genehmigung der Voranschläge 2014 der Einwohnergemeinde Diepflingen

Festsetzen der Steueransätze und Beiträge der Einwohner-, Wasser-, und Kanalisationskasse

://: Das Budget 2014 der Einwohnergemeinde sowie die Gebühren und Steueransätze 2014 werden einstimmig genehmigt.

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Markus Zaugg
Gemeindepräsident

Beatrice Lucas
Verwalterin

Referendum

Gemäss § 48 und 49 des Gemeindegesetzes (SGS 180) bestehen folgende Referendumsmöglichkeiten:

Dem fakultativen Referendum unterstehen folgende Beschlüsse:

- Traktandum 2
- Traktandum 3
- Traktandum 7

Ein entsprechendes Begehren ist von mindestens 10% der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit Beschlussfassung der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Die weiteren Beschlüsse sind vom Referendum ausgenommen: